

Protokollierung

Über den Verlauf der Versammlungen wird ein Protokoll geführt, das vom 1. oder 2. Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 12

Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung darf nur der Punkt „Auflösung des Vereins“ stehen.

Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es

- der Gesamtvorstand mit einer Mehrheit von 3/4 seiner Mitglieder beschlossen hat, oder
- von 1/10 der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.

Diese Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von 3/4 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.

Bei Auflösung des Vereins fällt sein Vermögen an die Gemeinde Alsbach-Hähnlein mit der Auflage, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich für sportliche und kulturelle Zwecke im Ortsteil Hähnlein verwendet werden muss.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung wurde an der Gründungsversammlung am 26. 9. 2003 in der Radsporthalle in Hähnlein beschlossen und tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Die Gründungsmitglieder des Vereins zeichnen wie folgt:

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| 1. <u>Herbert Wauer</u> | 7. <u>Walter Götz</u> |
| 2. <u>Helmut G.</u> | 8. <u>Ralf W.</u> |
| 3. <u>Gerold Borkenk</u> | 9. <u>Udo Con</u> |
| 4. <u>Peter Nickel</u> | 10. <u>Billi Wessner</u> |
| 5. <u>Wessner E.</u> | 11. <u>Erika Nickel</u> |
| 6. <u>Oliver</u> | 12. <u>Helmut Nickel</u> |